

Thorner Zeitung



Nr. 141.

Sonntag, den 18. Juni

1899.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(76. Sitzung vom 16. Juni.)

Auf der Tagesordnung steht die Anfrage Kören: Aus welchen Gründen hat die Regierung den in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf betr. die Besteuerung der Waarenhäuser noch nicht vorgelegt und für wann ist die Vorlegung zu erwarten?

Minister v. Miquel erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Kören (Ctr.): Die Interpellation bezweckt keine erschöpfende Erörterung der Waarenhausfrage; allein Angesichts der Zustimmung in der Thronrede ist doch eine Anfrage nötig. In Bayern und in Frankreich ist man bereits zu einer allgemeinen gesetzlichen Besteuerung geschritten. Es scheint, als ob man bei uns an der ablehnenden Haltung der Handelskammern Anstoß nimmt. Inzwischen haben die Bazare einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen; sie errichten Filialen auch in kleineren Städten und beschränken sich nicht mehr auf einzelne Artikel, sondern verkaufen auch Lebensmittel und erzielen Umsätze bis 50 Mill. M. In dieser Session wird ja nun voraussichtlich ein Gesetz nicht mehr vorgelegt werden; aber die Interpellation bezweckt, durch eine Antwort des Ministers Beruhigung und Gewißheit darüber zu schaffen, daß die Sache im Ministerium nicht ruht, sondern baldigst eingebracht werden wird.

Minister v. Miquel: Die Verzögerung beruht auf der außerordentlichen Schwierigkeit der Materie. Namentlich muß untersucht werden, wie weit die Gemeinden selbst in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen. Mittel dazu sind ihnen in der Gewerbesteuer gegeben, und es scheint bedenklich, noch etwa mit einer besonderen staatlichen Steuer gegen die Bazare vorzugehen. Der Anlage der Verkaufstafeln wird man allerdings größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Von den Handelskammern hat sich der überwiegende Theil gegen jede besondere Besteuerung ausgesprochen, unter Hinweis auf die Erfolglosigkeit der Steuer in Frankreich. Vielleicht empfiehlt es sich, die Wirkung der bayerischen Gesetzgebung abzuwarten; bisher hat diese besondere günstige Resultate nicht gehabt. Auch auf die provinzielle Eigenart der wirtschaftlichen Entwicklung wird man Rücksicht bei der Besteuerung nehmen müssen. Unser ganzes Steuerwesen ist aufgebaut auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit und an diesem Grundfals werden wir auch bei der Waarenhausbesteuerung festhalten müssen.

Auf Antrag der Abg. Hausmann (ntl.) v. Heydebrand (konf.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Hausmann kann die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich der Besteuerung entgegenstellen; allein es müßte uns doch ebenso gut wie Bayern und Frankreich möglich sein, einen wirksamen Besteuerungsmodus zu finden. Hoffentlich kommt das Gesetz nun sicher in der nächsten Session.

Abg. v. Brodhausen (konf.) empfiehlt die Bekämpfung der Waarenhäuser unter dem Gesichtspunkt eines Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Liebknecht hat die Bazare als ein Uebergangshadium zum sozialistischen Zukunftsstaat bezeichnet. Die Größe der Geschäfte als Maßstab für die Besteuerung ist unbedenklich; nicht zu billigen wäre dagegen, die Zahl der im Bazar thätigen Personen als Maßstab für die Besteuerung zu betrachten. Am zweckmäßigsten erscheint eine Branchensteuer in Verbindung mit einer Umsatzsteuer.

Abg. Götthein (fr. Berg.) empfiehlt eine zweckmäßige Reform der Gewerbesteuer; das Ziel des Ministers, eine Besteuerung im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, billigen auch meine Freunde.

Minister v. Miquel bezweifelt, daß es möglich sein wird, durch eine generelle Aenderung der Gewerbesteuer Abhilfe zu schaffen; nur im Wege einer kommunalen Gestaltung der Gewerbesteuer wird diese überhaupt für den beabsichtigten Zweck wirksam werden. Die Personenzahl als Besteuerungsmaßstab für Bazare empfiehlt sich vielleicht unter dem Gesichtspunkt, daß diese Personen für verschiedene Gemeindebelastungen in Betracht kommen.

Abg. Kören (Ctr.) hält die Zahl der Angestellten für keinen zweckmäßigen Besteuerungsmaßstab; ein solcher sei aber in dem Umfange zu finden.

Auf eine nochmalige Anregung des Abg. Götthein erwidert Minister Miquel, daß er die Räume der Bazare auch bei der Besteuerung in Betracht zu ziehen wünsche.

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Anstellung und Verforgung der Gemeindebeamten. Die Kommission beantragt Annahme der nur in unwesentlichen Punkten geänderten Herrenhausvorlage.

Abg. von Heydebrand (konf.) schlägt vor, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. In demselben Sinne sprechen sich die Abgg. Wintermeyer (fr. Bp.), Friesen (Ctr.), Ehlers (fr. Berg.) und Böttlinger (ntl.) aus. Das Haus beschließt demgemäß.

Nächste Sitzung: Montag: Anträge betr. Kirchenbaupflicht und betr. Rentengüter.

Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* **Culm, 14. Juni.** In der gestrigen Deichamtsitzung zu Podwitz wurde der Ausbau der Ladestelle in Grenz beschlossen. Der letztere ist auf 5000 M. veranschlagt, wozu der Strombau-fiskus eine Beihilfe von 2000 M. gewährt. Sobald höheren Orts der Anschlag des zu bauenden Schöpfwerks genehmigt ist, soll auch mit diesem Bau begonnen werden. Zu diesem Behufe wurde eine aus 7 Herren bestehende Baubaukommission gewählt. Der Bau ist, wie bekannt, mit 200,000 M. veranschlagt, wozu aus Kreis-, Provinzial- und Staatsmitteln 100,000 M. fließen, sodas die Deichkommune 100,000 M. aufzubringen hat. Diese sollen durch ein Darlehn gedeckt werden, dessen Aufnahme gestern gleichfalls beschlossen wurde.

* **Aus dem Kreise Culm, 15. Juni.** Am vergangenen Sonntag schwebten die Besucher der Kirche zu Griebenau während der Andacht zum Herzen Jesu in einiger Gefahr und nur durch die Geistesgegenwart einer jungen Dame wurde ein Unglück verhütet. Jemand kam mit einem brennenden Lichte einem jungen Mädchen zu nahe, so daß die Flamme den Strohhut erfaßte, der sofort lichterloh zu brennen anfang. Eine junge Dame sprang sofort hinzu, riß den Strohhut herunter und löschte den Brand, wobei ihre Handschuhe verbrannten. Einem größeren Unglück wurde durch dieses furchtlose Eingreifen vorgebeugt. — Im Schulgarten zu Griebenau wurde beim Graben eine gut erhaltene Goldmünze gefunden, ebenso eine minder gut erhaltene bei den Erneuerungsarbeiten an der Kirche. Die erlere zeigt die Jahreszahl 1862, die andere Münze ist nicht zu entziffern.

* **Rosenberg, 14. Juni.** Auf dem Remonte-markte in Januschau wurden 15 Pferde von der Remonte-Kommission gekauft; davon gehörten 5 Persees dem Kammerherrn v. Oldenburg-Januschau. Der gezahlte Preis betrug durchschnittlich 800 Mark.

* **Berent, 13. Juni.** Unsere Stadt erhält jetzt elektrisches Licht. Die Centrale soll in der Nähe des Bahnhofs gebaut werden.

* **Elbing, 15. Juni.** Die „Elb. Ztg.“ schreibt: Eine Hofjagd soll in Cadinen im Herbst dieses Jahres stattfinden, so erzählen verschiedene auswärtige Zeitungen. Wer die Verhältnisse in Cadinen einigermaßen kennt, der weiß, daß von einer Kaiserjagd in Cadinen vorläufig nicht die Rede sein kann. Die Cadiner Waldungen sind in den letzten Jahren stark ausgeholzt und dadurch der Wildstand keinesfalls vermehrt worden. Es wird einer jahrelangen Wald- und Wildpflege bedürfen, um einen Jagdausflug des Monarchen nach Cadinen lohnend zu gestalten. Um die Wildpflege besser fördern zu können, ist bekanntlich die Jagd in den Panklawer und den benachbarten Waldungen ebenso die umliegende Gemeindejagd von der Gutsverwaltung Cadinen gepachtet worden. Ferner grenzt an Cadinen die tgl. Forst Stellen. Das kaiserliche Jagdgebiet ist also ein sehr ausgedehntes. Es ist nicht unmöglich, daß der Kaiser sich nach Jahr und Tag einmal zu einem Jagdausflug nach Cadinen entschließt; vorläufig kann darauf nicht gerechnet werden. Noch viel weniger ist an die Veranstaltung einer „Hofjagd“ in Cadinen zu denken.

* **Mehlsack, 13. Juni.** Eine Anzahl Briefe fand sich gestern in dem Postbriefkasten, vor, welche sämtlich unfrankirt waren. Da dieselben an verschiedene Personen gerichtet waren, aber ein und dieselbe Handschrift trugen, sandte die Post mehrere dieser Briefe zur Deffnung an die Oberpostdirektion. Einige Briefe wurden den Adressaten, hiesigen Bürgern, zugestellt, die in dem Briefumschlag ein Stück Papier vorfanden, beschriebenen mit Witten und Beleidigungen. Die Namensunterschrift fehlte. Als Schreiber und Absender dieser Briefe wurde noch am selben Tage der 15 Jahre alte Lehrling Philipp von hier ermittelt, der auch die That eingestand.

* **Zusterburg, 13. Juni.** (D. Z.) Nach einer Begrüßungs-Vorversammlung am Sonntag Abend wurde gestern hier selbst die Jahresversammlung des preussischen Forstvereins für Ost- und Westpreußen abgehalten, die zahlreich besucht war. In den Vorstand wurden gewählt die Herren v. Kalkstein als stellvertretender Vorsitzender, Regierungs- und Forstath Grotfeld als Vereinssekretär, Oberförster Lind-kl. Muhr als

Rassirer und Oberförster Hagen und Löwe als Beisitzer. Aus den geschäftlichen Mittheilungen heben wir hervor, daß der Verein zur Zeit 190 Mitglieder zählt. Die Einnahmen des Jahres 1898/99 betragen 3243,52 M., die Ausgaben 525 M. Dem Ostverein für Züchtung von Gebrauchshunden wurde auch für das laufende Jahr eine Prämie von 100 M. bewilligt. Als Versammlungsort des nächsten Jahres wurde Thorn bestimmt. Nach einer kurzen Besprechung über die „Stellung des Vereins zu dem zu begründenden deutschen Forstverein“ hielt Forstmeister Eberts-Förbersdorf einen Vortrag „über das Auftreten der Nonne im Vereinsgebiet, über die daran zu knüpfenden Befürchtungen und Hoffnungen.“ Das erste Auftreten der Nonne datirt aus dem Jahre 1896. Da sie zuerst in der Oberförsterei Okonin bei Danzig aufgetaucht, ohne dort besonderen Schaden angerichtet zu haben. Fast zur selben Zeit habe man auch in anderen Oberförstereien des Danziger Regierungsbezirks das Insekt bemerkt, allerdings nur vereinzelt; dasselbe werde aus dem Bezirk Marienwerder berichtet. Im Bezirk Königsberg sei sie 1897 nur in einer oder in zwei Oberförstereien aufgetreten, habe sich dann aber im folgenden und namentlich in diesem Jahre in einer Menge anderer Oberförstereien eingefunden und weiter ausgebreitet. Am meisten scheint aber der Regierungsbezirk Gumbinnen durch die Nonne verseucht zu sein. Bisher habe man mit sehr geringem Erfolg gegen diesen Feind der Wälder angekämpft: das liege daran, daß man zu wenig Werth darauf gelegt habe, Erfahrungen zu sammeln. Die nach einem Nonnenfraß anbeizumten Konferenzen, Bereisungen der verheerten Reviere durch Sachverständige u. s. w. hätten nur einen sehr zweifelhaften Werth gehabt. Redner bespricht sodann die verschiedenen Vertilgungsmittel der Eier, Raupen, Puppen und des Falters und legt diesen Mitteln nur einen geringen Werth bei. Das Sammeln der Raupen habe gar keinen Werth. Auch die so sehr gerühmten Leimringe, obgleich kein schlechtes Mittel, seien doch nicht im Stande, der Verbreitung der Nonne Einhalt zu thun. Der Kalk als Vertilgungsmittel der Puppen sei ganz unzweckmäßig. Das Befangen der Falter sei gleichfalls kein ausreichendes Mittel zur Vertilgung des Insekts, da dieselben, wenn sie zu Boden fielen, meist schon sehr matt seien und die Eier vielfach bereits abgelegt hätten. Bei den Bemühungen, der Nonnenplage Herr zu werden, leisteten manche Vögel wie Staare, Finken, ferner die Schneemonen, dem Menschen gute Hilfe. Als einziges Mittel von Erfolg sei eine Krankheit der Raupen, Schlaffucht genannt erkannt worden, aus deren Ursache Medizinalrath Hoffmann-Regensburg einen Mikroorganismus gefunden habe. Man solle durch Injektion und Aussetzung kranker Raupen für eine schnelle Weiterverbreitung der Krankheit. Der Mitberichter Herr Oberförster Schillings-Papuschien, führte noch aus, daß der Nonnenfraß mindestens 6—8 Jahre dauere. Redner empfahl als einziges und wirklich gutes Mittel die Anlegung gemeinsamer Waldbestände, da diese, wie alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen, den wirksamsten Schutz gegen die Nonnengefahr bilden. Die Versammlung theilte die Ansichten der beiden Redner und war einstimmig der Ansicht, daß nur gemeinsame Bestände der Nonnenplage Abbruch thun können. Freiherr v. d. Goltz-Mertinsdorf sprach sodann über: „Durch welche Mittel sind Waldbestände in freiem Privatbesitz zu erhalten?“ Redner verbreitete sich hauptsächlich über die rechtliche Seite dieser Angelegenheit und betonte noch, daß die Landschaften die Bedingungen schaffen müßten, unter welchen der Privatwaldbesitz erhalten werden könnte. Bis jetzt hätten dieselben nur so lange ein Interesse an der Wälderhaltung, als die Beilehung dauere. Herr Regierungs- und Forstath Schneider führte als erster Referent aus, daß der Rückgang des Privatwaldbesitzes eine anerkannte Thatsache sei. In zehn Jahren sei der private Waldbesitz von 527,000 auf 450,000 Hektar zurückgegangen; darunter seien aber nicht die zur Wiederanforstung benutzten Flächen inbegriffen. Weiter beleuchtet Redner die historische Seite dieser Frage. Als Ursache des Rückganges des Waldbesitzes sei hauptsächlich die geringe Rente anzusehen, die nur 1—2 Prozent betrage, während der Besitzer das für den Wald erhaltene Kapital ganz anders verwerthen könne. Als kleine Mittel zur Erhaltung des Waldbesitzes und zur Schaffung neuer Bestände wurden empfohlen: Gewährung von Beihilfen zu den Aufforstungsarbeiten, Regelung der Aufsichtsverhältnisse, Verbreitung forstwirtschaftlicher Kenntnisse auf den Schulen, Fortbildung durch Vorträge in den landwirtschaftlichen Vereinen, durch Wanderlehrer, Unterstüßung aller dieser Bestrebungen durch Ausschüsse bei den Landwirtschaftskammern. Es wurde schließlich ein Antrag des Grafen Mirbach angenommen, dahin lautend, die Landschaft möge durch eine zweckmäßige Beilehung das Wenige erhalten, was von privatem

Waldbesitz noch vorhanden sei. Nach Schluß der Versammlung erfolgte die Besichtigung des städtischen Wasserwerks. Um 4 Uhr fand ein Diner statt. Das für den Abend geplante Gartenkonzert verregnete leider. Für heute (Dienstag) ist eine Fahrt nach dem herzoglich-anhaltischen Forstbesitz vorgesehen.

Thorner Nachrichten.

Thorn, 17. Juni 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* Bei der Behandlung von Anträgen auf Bewilligung von Allerhöchsten Gnadengeschenken zu Kirchen und ähnlichen Bauten (Schul-, Küster-, Pfarrhäuser u. s. w.) wird im preussischen Kultusministerium, wie die „Köln. Volksztg.“ erfährt, nach folgenden Regeln verfahren: 1) Nur für Bauten, welche in ihrer Raumbemessung und künstlerischen Ausgestaltung sich im Rahmen des Nothwendigen halten und einen Aufschub behufs allmählicher Ansammlung von Bauprodukten nicht gestatten, werden Gnadengeschenke erbeten. 2) Für die Thurmbauten, sowie zur Deckung derjenigen Kosten, welche, wie die Kosten der inneren Einrichtung (Orgel, Kanzel u. s. w.), zu den eigentlichen Baukosten nicht gehören, werden Gnadenbeihilfen regelmäßig nicht erwirkt. 3) Nur Gemeinden, welche von den größeren kirchlichen Verbänden (Bischöfen) angemessene Baubehilfen erhalten haben und den Fehlbetrag der wirklich notwendigen Kosten nicht aus eigener Kraft aufzubringen vermögen, können Berücksichtigung finden. 4) Den Anträgen hat die Prüfung und Feststellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden nach Maßgabe der Rund-Erlasse vom 2. November 1837, 26. November 1873 und 8. Dezember 1891 voranzugehen und ist dem Berichte demnächst die durch den letzteren Rund-Erlaß vorgeschriebene Nachweisung über die Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Gemeindeglieder beizufügen. 5) Das Bauprojekt, welches den Werth der erforderlichen Hand- und Spanndienste besonders nachzuweisen hat, ist von den zuständigen Behörden zu prüfen und festzusetzen. 6) Die Inangriffnahme des Baues darf erst erfolgen, wenn die behördliche Genehmigung erteilt ist und die Baukosten vollständig gesichert sind. 7) Für Bauten, die ohne behördliche Genehmigung und Sicherstellung der Geldmittel in Angriff genommen oder vollendet sind, sowie zur Abbüdung und Tilgung von Bau-schulden werden Gnadengeschenke regelmäßig nicht erwirkt. 8) Zur Deckung der Kosten von Hand- und Spanndiensten wird nur ausnahmsweise eine Gnadenbeihilfe gewährt, doch ist alsdann die Unmöglichkeit der Leistung jener Dienste durch die betreffende Gemeinde besonders nachzuweisen. 9) Die Gnadengeschenke zu kirchlichen u. s. w. Bauten werden nach Maßgabe der Rund-Erlasse vom 26. August 1843 und 30. November 1874 als Bedürfniszuschüsse behandelt, dergestalt, daß, sofern die Bewilligung nicht in fester Summe erfolgt ist, nur bis zur Höhe oder Grenze der bezeichneten Summe gezahlt wird und etwaige Ersparnisse an der festgesetzten Bau-summe in erster Linie dem Gnadengeschenk zu Gute kommen.

□ [W e c h s e l v o r d r u c k] Die hergebrachten und allgemein üblichen Wechselformulare entsprechen weder guter deutscher Ausdrucksweise, noch sind sie in ihren einzelnen Ausdrücken leicht verständlich oder mit dem kaufmännischen Grundfals der Beschränkung auf das Nothwendige und geßlich Erforderliche vereinbar. Der kaufmännische Verein in Stendal tritt deshalb in einer kleinen Schrift „Der deutsche Wechselvordruck“ für eine Reform der Wechselvordrucke ein und empfiehlt der deutschen Kaufmannschaft, die bisherigen Vordrucke durch einen neuen Vordruck zu ersetzen, der weder unnütze Zusätze enthält, noch der deutschen Sprache Hohn spricht und dabei alle geßlich vorgeschriebenen Erfordernisse enthält. Der Vordruck ist beachtenswerth. Die wesentliche Vorarbeit hierzu, die Geschäftswelt zur Aufgabe des mangelhaften Alten zu bestimmen, muß jedoch die Kaufmannschaft selbst leisten.

— [V o r s i c h t b e i m E i n - u n d A u s - s t e i g e n a u f d e r E i s e n b a h n.] Eine junge Dame soll dieser Tage dadurch zu Schaden gekommen und an den erlittenen Verletzungen gestorben sein, daß sie beim Aussteigen aus einem Eisenbahnzuge schon auf dem Trittbrett stand, der Zug noch einmal einen Ruck erhielt, wodurch die junge Dame zu Falle kam. Jedenfalls ist die Warnung am Plage, daß Reisende die Thüre der Eisenbahnwagen nicht eher öffnen, als bis der Zug völlig zum Stehen gekommen ist. Daraus wird besonders in der bevorstehenden Reisezeit zu achten sein, wenn Eltern mit ihren Kindern in die Sommerfrische reisen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

JAVOL ist untersucht von den staatlich vereidigten Handelschemikern Dr. Popp u. Dr. Becker, vereidigten Sachverständigen der königlichen Gerichte zu Frankfurt a. M., und als frei von den nach § 3 des Gesetzes vom 5. Juli 1887 verbotenen giftigen Stoffen befunden. Zu haben in allen feinen Parfümerien, Drogerien, auch in den Apotheken.

In Thorn zu haben bei:
Anders & Co., Drogenhandlung

Offerire billigst:
Diamanmehl,
ff. Kuchenmehl,
Roggenmehl,
Roggen- und Weizenbrodschrot,
gute Kocherbsen,
Grünen, Graupe, Hirse,
Futterschrot,
Roggen, Gerste, Hafer, Wicken,
Roggen- und Weizenkleie,
Leinfuchsen und Rübfuchsen,
sowie
feinstes Leinfuchsenmehl.

Gottfried Görke,
Windstraße 1.

Kaffee
frisch gebr. feine Qualität Pfd. 0,80 M.
Perl-Mischung,
garantirt feine Qualität Pfd. 1,00 M.
Cacao, leicht löslich
garantirt rein, Pfd. 1,40 M.
Cacao, leicht löslich
feines Holländisches Fabritat
Pfd. 1,60—2,00 M.
Hafercacao Pfd. 1,00 M.
Vanille Bruch-Chocolade,
Pfd. 0,80 M.
Feinst. **Vanille-Chocoladenpulver**
Pfd. 0,60 M.
Feinst. **Gewürz-Chocoladenpulver**
Pfd. 0,40 M.
Haferflocken,
bei 5 Pfd. Entnahme Pfd. 0,18 M.
Knorr's Hafermehl
Pfd. 0,50 M.
Hafermehl, lose Pfd. 0,30 M.
Weizen- und Reisgries,
Pfd. 0,18 M.
Feinsten weißen Sago
Pfd. 0,25 M.
Quäcker Oats (echt)
Pfd. 0,37 M.
Pfarrer Kneipp - Malzkaffee
Pfd. 0,37 M.
Malz-Kaffee lose
Pfd. 0,20 M.
Schuhmacherstr. 26. **Carl Sakriss.**

Dr. Saabuchweizen,
Senf,
Gelbe Lupinen,
Wicken-Gemenge,
Hafer, Gerste, Erbsen

offerirt
H. Safian.

Corsets
neuester Mode
sowie
Geradehalter
Nähr- und
Umstands
Corsets
nach sanitären
Vorschriften.
Neu!
Büstenhalter
Corsetschoner
empfehlen

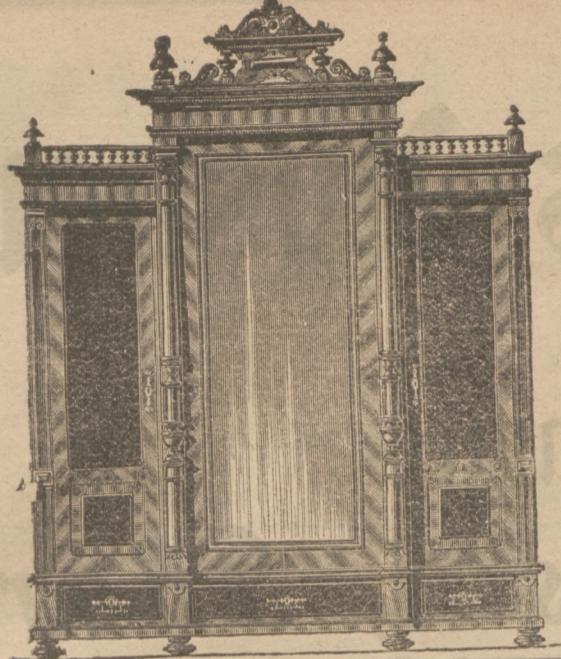
Lewin & Sittauer,
Altstädtischer Markt 25.

Jede Uhr
repariren und reinigen kostet bei mir unter
Garantie des Gutes um **1,50 Mark**,
außer Bruch, kleine Reparaturen billiger.
Lager neuer und gebrauchter
Taschenuhren, Regulatoren, Weder etc.

R. Schmuck,
Uhren, Gold- und Silberwaaren,
23. Coppernifusstr. 33.
(vis-à-vis M. H. Meyer.)

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, Pollut., sämtliche Geschlechts-
krankh. heilt sicher nach 26jähr. prakt. Erfah.
Dr. Mentzel, nicht approbirt Arzt, Hamburg,
Seilerstraße 27, I. Ausw. brieflich. 3718

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren



Teppiche und Tischdecken.

Franz Krüger,
Tischlermeister,

Wollmarkt 3, **Bromberg,** Wollmarkt 3,

empfehl
seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern
in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit
zu den anerkannt billigsten Preisen.

Complete Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach anserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Grosse Auswahl von Möbelstoffen.

Mässige Preise. Coulaute Bedingungen.

Oskar Klammer,
Brombergerstr. 84. Haltestelle der Strassenbahn.

Grösstes
Specialgeschäft der Fahrradbranche am Platz.

Lehrmethode gefahrlos und leicht. Eigene grosse Sommerfahrbahn. Besteingerichtete Reparatur-Werkstatt.

Pianoforte

Fabrik **L. Herrmann & Co**
Berlin, Neue Promenade 5,
empfehl ihre Pianinos in kreuzsaitiger
Eisenconstruotion, höchster Tonfülle und
fester Stimmung. Versandt frei, mehr-
wöchentliche Probe gegen baar oder
Raten von 15 Mk. monatlich an, ohne
Anzahlung. Preisverzeichniss franko.

Pianinos, kreuzs, v. 380 Mk. an.
Franco 4 wöch. Probesend.
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 4
vis-à-vis dem Schützengarten.

Alle zu Festlichkeiten nöthigen
Costime, Decorationen,
Fahnen, Wappen etc.
sowie

Betten zu Massenquartieren
fertig sowohl kaufweise als leihweise, billig
**Kaiser's Kostüm- und Fahnen-
Fabrik**
Mainz am Rhein.

B. Doliva,
Thorn-Artushof,
Tuch-Lager.
Maass-Geschäft
für neueste Herrenmoden.
Täglich Eingang von Neuheiten.

Das Ausstattungs-Magazin
für
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
von
K. Schall

Thorn, Schillerstrasse. Tapezierer Thorn, Schillerstrasse.

empfehl
seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten
Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den an-
erkannt billigsten Preisen.

Komplete Bimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Teppiche und Portieren.

Feinsten in Zucker gekochten
Himbeerlaft
pro Liter incl. Flasche 1,30 M.
Citronensaft
pro Liter incl. Flasche 1,30 M.
Kirschsatt
pro Liter incl. Flasche 1,30 M.
Für zurückgesandte Flaschen zahle 15 Pfg.
Möselwein
pro Flasche 0,50 M.
Rheinwein
pro Flasche 0,75, 1,00 u. 1,25. M.
Carl Sakriss,
Schuhmacherstr. 26.

Bestes
Berlin, Braten-Schmalz
M. 38 p. Ctr.
Geräuch. fetten Speck
M. 46 p. Ctr.
empfehl in bekannter Güte.
F. W. Klingebell,
Frankfurt a. D.

Berliner
Wasch- u. Platt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Tivoli.
Die gründlich renovirte
Regelbahn wird zur
Benutzung bestens empfohlen.
Dabei sind auch zwei kleine Sommer-
Wohnungen billig zu vermieten.
Alte und neue

Möbel
werden reparirt und auspolirt
zu billigen Preisen bei
Heinrich, Tischlermeister,
Dauerstraße 38.
Dabei kann 1 Lehrling eintreten.

Ein weißer Wolfspik
ist billig zu verkaufen.
Schmidt, Grabenstr. 10.
Malergehilfen
finden dauernd Beschäftigung bei
G. Jacobi, Malermeister.

2000 Arbeiter.

Naumann's Fahrräder
sind die besten!

Im Gebrauch: über 165,000 Fahrräder.

Jährliche Production: 30 000 Fahrräder.

SEIDEL & NAUMANN
DRESDEN

Vertreter: **C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.**

Ed. Heymann-Mocker
Wagenfabrik
offerirt sein großes Lager von
Arbeits- und Luxuswagen
zu billigen Preisen.
Reparaturen
sauber, schnell und billig.

Fahnen
aller Art.
J. A. Hietel Leipzig.

Der Gr. Räumungs-Ausverkauf!

des Leinenhauses M. Chlebowski, Thorn

hat begonnen und bietet dem kaufenden Publikum die günstigste Gelegenheit seinen Bedarf in sämtlichen Artikeln der Leinen und Wäsche-Industrie in der vortheilhaftesten Weise zu decken.

Da ich so schnell wie möglich zu meinem bereits übernommenen Waaren-Kaufhause nach Charlottenburg übersiedeln muss, bin ich gezwungen, mein grosses, bestsortirtes Lager in sämtlichen Artikeln, wie:

Damentwäsche,
Herrentwäsche,
Kinderwäsche,
Schürzen,
Tischzeug,
Handtücher,
Taschentücher,
Fertige Bettwaaren,
Gardinen, Leinen- u. Baumwollwaaren,
Stores, Inlette,
Steppdecken, Züchen
Bettdecken, Corsets,
Reisdecken,
Trifotagen,
Strumpfwaaaren,
Sweaters,
Jupons.

Kindertleidchen, Tragelcidchen, Taufkleider,
Mäntelchen, Jäckchen, Knabenblousen,
Morgenröcke, Matinéés.
Damen - Oberhemden.

Vorjährige Wasch-Kostüme.

für jeden nur annehmbaren Preis.

Reste

in
Leinen und Baumwollwaaren, Züchen und Inletten, Bettzeug zu ganzen Be-
zügen passend, Piqueparchend, Organdi, alle Battiststoffe, sowie gestreifte
Dimiti und Damaste zu Negligéezweden.

Hôtel- und Restaurant-Wäsche,

nur erprobt unverwüsthche Qualitäten,

= bedeutend unterm Preise. =

zu auffallend billigen Preisen auszuverkaufen, und dürfte sich so bald nicht wieder die Gelegenheit bieten, nur streng reelle Waaren zu solch auffallend billigen Preisen einzukaufen.

Brautausstattungen
werden zu enorm billigen Preisen in kürzester Zeit angefertigt.

Alle oben angeführten Artikel sind auf langen Tafeln in meinem Geschäftslokal ausgelegt und mit deutlicher Notirung des früheren und jetzigen Preises versehen.

Verkauf nur gegen Baarzahlung. Umtausch findet nicht statt.

Auswahlendungen können nicht gemacht werden.

Leinenhaus M. Chlebowski

Breitestr. 22

THORN,

Breitestr. 22.

Gründung 1878.

Fernsprecher Nr. 160.

Gründung 1878.